

D. Anträge Parteiintern

D.3 Änderung der Landessatzung § 17 – Anzahl der StellvertreterInnen

EinreicherInnen: Landesvorstand und Kreisvorsitzende

Beschlussvorschlag:

Der Landesvorstand und die Kreisvorsitzenden schlagen dem 4. Landesparteitag die folgende Satzungsänderung im § 17 Absatz 1 Punkt b (Zusammensetzung des Landesvorstandes) vor.

Ersetzung des § 17 Absatz 1 Punkt b:

„einer oder einem Landesvorsitzenden und zwei stellvertretende Landesvorsitzende und“

durch:

„einer oder einem Landesvorsitzenden und **drei** stellvertretende Landesvorsitzend und ...“

Begründung:

Wir haben bei der Neukonstituierung der LINKEN mit der neuen Satzung geregelt, dass es nur noch zwei Stellvertretende Landesvorsitzende geben soll. Für die erste Legislaturperiode haben wir in den Übergangsbestimmungen geregelt, dass es drei Stellvertretende Landesvorsitzende geben soll, wobei eine StellvertreterIn ausdrücklich Mitgliedern der vormaligen WASG vorbehalten war.

In der Arbeit hat sich herausgestellt, dass dies eine gute Entscheidung war mit drei StellvertreterInnen zu arbeiten.

Da auch in den nächsten Jahren sehr vielfältige Aufgaben vor der LINKEN Sachsen stehen, waren sich die Kreisvorsitzenden gemeinsam mit den Mitgliedern des Landesvorstandes einig, dass wir dem Landesparteitag empfehlen, wie bisher lediglich in den Übergangsbestimmungen festgeschrieben, auch jetzt und zukünftig drei Stellvertretende Landesvorsitzende zu wählen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • **Abgelehnt:** •

Überwiesen an _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____